

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses 2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	13.02.2017
Rat	14.02.2017

Beschluss:

Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten, von der Kämmerin aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 zur Kenntnis und beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 101 Gemeindeordnung zu beauftragen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Der Jahresabschluss 2015 weist folgendes Ergebnis aus (in Mio. Euro):

Jahresüberschuss/-defizit (-) (Ergebnisrechnung)	Bilanzsumme	Eigenkapital	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	Fehlbetragsquote (%)
- 401,0	14.798,9	5.133,6	-189,7	-7,30

Der Jahresabschluss 2015 ist entsprechend § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §§ 95 GO durch den Rat festzustellen. Gemäß § 95 Absatz 3 GO hat der Oberbürgermeister nach Bestätigung des vom Kämmerer aufgestellten Entwurfes des Jahresabschlusses diesen dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Vor einer förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ist gemäß § 96 Absatz 1 GO bestimmt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Entwurf des Jahresabschlusses prüft. Er kann sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung bedienen. Der Prüfung muss ein entsprechender Prüfauftrag des Rates vorausgehen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der aufgestellte und bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 vorab am 16.12.2016 zugeleitet.

Die förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2015 kann erst erfolgen, wenn der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses vorliegt.

Anlagen (die Anlagen werden gesondert gedruckt und verteilt)